

NIEDERSCHRIFT

über die **17. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Bredstedt** am Mittwoch, dem 17.08.2022, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bernhard Lorenzen

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen

Ralph Ettrich

Harald Rossa

in Vertretung für Karl-Heinz Sodemann

Andreas Tadsen

Bürgerliches Mitglied

Johannes Frauen

Michaela Lühr

Oliver Petersen

Protokollführer

Stefan Hems

Gäste

Christian Schmidt

Bürgermeister

Zuhörer:

4 Personen

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Karl-Heinz Sodemann

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen

und auch kein Vertreter(in)

Seniorenbeirat

Udo Grützmacher

auch nicht seine Vertretung

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2022
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2022
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2022 einschl. dem geänderten Investitionsprogramm 2020-2025

- 6 Beratung und Beschlussempfehlung zu finanziellen Möglichkeiten der Mitgliedererhaltung/ Mitgliederwerbung bei der Feuerwehr
- 7 Anträge
- 7.1 Antrag der Feuerwehr zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den Geräewart
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Der Vorsitzende Bernhard Lorenzen eröffnet um 19.00 Uhr die heutige 17. Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Gegen die Form und Frist der Einladung vom 22.07.2022 ergeben sich keine Einwände.

Die Protokollführung übernimmt wieder Stefan Hems von der Amtsverwaltung.

Die Beschlussfähigkeit wird durch den Vorsitzenden festgestellt.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

1. Die B.I.V. hat mit Schreiben vom 10.03.2022 beim Bürgermeister Beschwerde gegen die Niederschrift des Finanzausschusses vom 28.02.2022 eingereicht. Dies damit begründet, dass dort gestellte Fragen in der Einwohnerfragestunde inhaltlich verfälscht oder nur verkürzt wiedergegeben wurden. Zudem wurden Fragen nur unzureichend beantwortet. Bis heute hat der Bürgermeister darauf nicht geantwortet. Warum ?

Antwort:

Ja, bis heute gibt es diese schriftlichen Antworten nicht.

2. Können die Mitglieder des Finanzausschusses überhaupt, aufgrund der vorher genannten angeblichen Tatsachen, die Niederschrift vom 28.02.2022 so in der verfassten Form heute so genehmigen?

Antwort:

Der Bürgermeister, der stellv. Vorsitzende- der die Sitzung am 28.02. geleitet hat und der Protokollführer sehen keine wesentlichen fehlenden Inhalte zu den gestellten Fragen, in Verbindung mit den gegebenen Antworten.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2022)

Dis Niederschrift vom 28.02.2022 liegt allen Ausschussmitgliedern vor und wird ohne Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2022)

Der Entwurf der 1. Veränderungsliste zum Stellenplan 2022 liegt allen Mitgliedern im Entwurf vor. Die Veränderung bezieht sich ausschließlich auf die neu befristete Planstelle für 24 Monate aus dem Bereich „Mobilitätskoordinator(in)“, zunächst beginnend an dem 01.11.2022. Diese neue Planstelle ist Bestandteil des beschlossenen Gesamtkonzeptes „Mobilwandel 2035“ im Kooperationsraum BBSV.

Die Ausschreibung erfolgt dann, wenn die Bewilligung der Zuwendung zur Gesamtmaßnahme vorliegt. Es könnte dann sein, dass der Beginn der Beschäftigung auch erst später sein wird.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung dieser 1. Veränderungsliste zum Stellenplan 2022 so zu beschließen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2022 einschl. dem geänderten Investitionsprogramm 2020-2025)

Der Vorsitzende erläutert zum I. Nachtrag aus dem Ergebnisplan 2022 die wesentlichsten Haushaltsveränderungen und anschließend der Protokollführer die gravierenden Änderungen 2022 in den einzelnen Investitionssummen.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle zu erwartenden lfd. Erträge (z. B. Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten usw.) und lfd. Aufwendungen (z.B. Gebäudeunterhaltungen, Straßenunterhaltungen, Umlage an Schulverband, Kreis und Amtsumlagen, Abschreibungen, Zinsen für Darlehen usw.) für das Haushaltsjahr 2022 (in der Regel 01.01. – 28.02. des Folgejahres).

Das Gesamtergebnis hat sich im Fehlbedarf von anfänglich ./ 285.800 € auf ein positives Ergebnis mit + 857.500 € erheblich verbessert. Eine Entwicklung, mit der man auch aufgrund von „Corona“ nicht unbedingt rechnen konnte.

Im Haushaltsjahr 2022 sind bei der Stadt Bredstedt zur Zeit keine finanziellen Auswirkungen aus „Corona“ mehr sichtbar. Aber der „Ukraine-Krieg“ seit dem 24.02.2022

hat doch erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt Einfluss genommen. So haben sich die Preise für Ersatzteilebeschaffungen oder Energielieferung erheblich verteuert. Dies wird sich noch mehr auf den Haushalt 2023 auswirken, wenn dann überwiegend die neuen Preisblätter für Wärmelieferung usw. bekannt gegeben werden.

Die Entwicklung des Haushaltes 2022 hat sich trotzdem noch positiv entwickelt.

Beispielhaft werden einige Ertragsverbesserungen wie folgt genannt:

Bei der **Gewerbsteuer** ist in der Gesamtbetrachtung der fällig werdenden Beträge für 2022 ein neues Recordniveau mit planerisch 3.300.000 € heute zu erwarten. Es handelt sich dabei um die Gesamtsumme für das gesamte Kalenderjahr 2022. Der eigentliche Jahressollwert liegt sogar noch über den 3.300.000 €. Trotzdem verbleibt noch gut ein halbes Jahr nach, für mögliche Veränderungen. Daher die vorsichtige Gesamteinschätzung für 2022. Das sind trotzdem noch 1.100.000 € mehr als der ursprüngliche Planansatz. Das ist bisher der höchste Ertragswert seit 2003. Es gilt trotzdem abzuwarten ab diese Erwartungshaltung bis zum Jahresende 2022 auch anhält. Daraus lässt sich aber auch ableiten, dass es dem „Handwerksmittelstand“ wirtschaftlich gut geht.

Der Wert der **Schlüsselzuweisungen** wurde im Nachtrag um insgesamt 192.900 € erhöht. Denn dieser Wert setzt sich zum einen zusammen aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen mit 2.043.312,00 € und aus dem Wert der Zuweisung für die Infrastruktur mit 149.604,00 € (37,40 km a 4.00,40 €). Hauptsächlich ist die Erhöhung dadurch zu erklären, dass bei der Vorausberechnung noch mit geringeren Werten, was Grundbetrag und Flächenfaktor pro km Straße angeht, angesetzt hatte.

Der Gesamtwert aus den **allgemeinen Zuweisungen des Landes** konnte auch um 154.300 € erhöht werden.

Zum einen ist es der Betrag als Unterzentrum (zentralörtliche Mittel) nach dem endgültigen Finanzausgleich 2022 mit 961.596,00 € beziffert.

Zudem erhält die Stadt jährlich nach neuen Finanzausgleichsgesetz (nach § 19 Abs. 10 FAG) zur Stärkung der Infrastruktur jährlich eine zusätzliche Zuweisung vom Land. Der Betrag beträgt für 2022 nach 65.042,61 €. Die zweckentsprechende Verwendung haben die Kommunen in eigener Verwendung sicherzustellen. Verteilt werden die Gelder nach Einwohnerzahlen und nach der Schlüsselzahl aus der Umsatzsteuerverteilung.

Der dritte Planwert stammt aus der Zuweisung des Landes als Ausgleichsbetrag für die geringeren Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen. Die Zuweisung gab und gibt es nur 2021 und 2022. Der Wert für 2022 liegt bei rd. 47.700 €.

Bei den **lfd. Aufwendungen** einige Beispiele wie:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit insgesamt einem Mehraufwand aus der Aufsummierung bei den einzelnen Produktsachkonten von + 86.500 €.

Differenziert muss man dies aber wie folgt betrachten:

1. Das **Konto „521100“ - Gebäudeunterhaltungsetat** erhöht um insgesamt + 12.000 € auf neu 440.200 €. Dazu die einzelnen Bewegungen:
 - Feuerwehrgerätehaus ./. 25.000 € auf neu 45.000 €
Die durchzuführenden Maßnahmen, wie Fenster und Eingangsbereich unten erneuern incl. Kerndämmung und neuem Fussboden im Flur werden nicht so hohe Kosten verursachen, wie ursprünglich eingeplant war.
 - Naturzentrum + 2.500 € auf neu 3.500 €
Zwei vorhandene Außenholztüren müssen einen neuen Farbanstrich erhalten
 - RW Theodor-Storm-Straße + 2.500 € auf neu 10.000 €
Sollte kurzfristig auch hier mal eine Wohnung, aufgrund vom Mieterwechsel renoviert werden, wäre der bisherige HH-Ansatz zu niedrig gewesen.
 - Kindergärten Westerstr., Bro-Lo-Ni. mit Gartenstraße + 6.000 € auf neu 8.500 €
Die wiederkehrende Straßenbaubeiträge VZ 2019 für die eigenen beiden Kindergärten und die Kostenerstattung an den ADS für kl. Unterhaltungsmaßnahmen am Standort in der Gartenstraße (Treppe usw.)
 - Sportplatz mit Umkleidegebäude in der Süderstraße + 25.000 € auf neu 75.000 €
Einbau von Transpondern an den Außentüren am Umkleidegebäude und die Sanierung der nördlichen Tartanfläche der Leichtathleten mit einer zu erwartenden Kostensteigerung, da das vorhandene Angebot von 06/2021 stammt (Kosten von da rd. 39.000 €).
 - Bauhof + 1.000 € auf neu 3.500 €
Erneuerung des Stellantrieb und der Regelung für die Heizung und wiederkehrende Straßenbaubeitrag VZ 219 ist der bisherige HH-Ansatz zu niedrig eingeplant gewesen
2. Das **Konto „522100“- Unterhaltung des sonst. Vermögen** erhöht um insgesamt + 25.000 € auf neu 378.000 €. Dazu die einzelnen Bewegungen:
 - Noch nicht verkaufen Wohngrundstücke im B-Plan Nr. 38 + 20.000 € auf neu 20.000 €
Die wiederkehrende Straßenbaubeiträge VZ 2019 für die noch nicht verkauften Wohngrundstücke
 - Reparaturkosten Straßenbeleuchtung + 5.000 € auf neu 25.000 €
Der eingeplante HH-Etat ist nicht ausreichend. Zudem wird auch noch jedes Jahr der Kostenbetrag von rd. 5.000 € für die neue Steuerung gezahlt.

Sodann empfiehlt abschließend der Finanzausschuss der Stadtvertretung die Beschlussfassung dieser vorliegenden I. Nachtragshaushaltssatzung 2022 einschl. der geänderten Investitionen 2020-2025.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zu finanziellen Möglichkeiten der Mitgliedererhaltung/ Mitgliederwerbung bei der Feuerwehr)

Erste Grundgedanken dazu sind schon einmal im Koordinierungskreis angesprochen worden. Ergänzend dazu gibt es nun konkrete Vorschläge aus dem Kreise der Feuerwehr. Beispiele dazu sind:

- Freie Parkplakette für den Markt und Osterstraße und
- Freibadgebühren vergünstigen

Zum Thema „Frei parken“ ist dies eine Angelegenheit des Amtes. Denn die Überwachung des ruhenden Verkehrs abliegt denen. Erste Gespräche dazu haben bereits stattgefunden. Die Thematik dazu etwas zu erreichen, scheint schwierig zu werden.

Aber die Stadt kann für sich in Eigenverantwortung zu den Freibadgebühren einen Beschluss fassen. Als erstes Signal wird vorgeschlagen in jedem Gebührentarif eine 50 %-ige Ermäßigung zu gewähren. Die soll dann ab der neuen Freibadsaison 2023 gelten.

Weitere andere Möglichkeiten zu diesem Bereich sollen noch besprochen werden. Dazu will man sich aber im Vorwege noch näher austauschen.

Sodann ergeht einstimmig die Empfehlung an die Stadtvertretung zu beschließen, dass ab der neuen Freibadsaison 2023 jedes Feuerwehrmitglied auf jeden Gebührentarif eine 50 %-ige Ermäßigung erhalten soll.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

Zu Punkt 7 der TO:

(Anträge)

Zu Punkt 7.1 der TO:

(Antrag der Feuerwehr zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den Gerätewart)

Es liegt der Stadt ein schriftlicher Antrag der Feuerwehr, auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den Gerätewart, vor. Bisher erhält der Gerätewart keine Entschädigung. Die Entschädigungshöhe wäre eine Zahlung außerhalb der Entschä-

digungsrichtlinie des Landes. Die Feuerwehr schlägt vor, dem Gerätwart ab dem 01.08.2022 einen mtl. Pauschale von 48,00 € von der Stadt zu zahlen.

Der Finanzausschuss kann diesem Vorschlag folgen und empfiehlt der Stadtvertretung so zu beschließen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

Zu Punkt 8 der TO: (Mitteilungen und Anfragen)
--

- Die WGB Fraktion regt an, dass deren vorliegender Antrag auf Schwimmbadabdeckung im Bereich des Sprungbeckens und für den Teilbereich im Hauptbecken bei den Schwimmbahnen, aufgrund der steigenden Energiekosten wahrscheinlich immer mehr wirtschaftlicher wird und das zudem der Antrag in Kürze mal abschließend beschlossen werden sollte.
- Die diesjährige Arbeitssatzung des Finanzausschusses, zur Vorberatung des Haushaltes 2023, findet am Mittwoch 26.10. um 19.00 Uhr hier im Amt, Raum 304 statt.
- Der Jahresabschluss 2021 ist fertig. Vorab kann berichtet werden, dass dieser mit einem erheblich besseren Ergebnis abschließt, als geplant. Dies wird u.a. dann auch Thema im Finanzausschuss am 16.11. sein.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt um 19.56 Uhr der Vorsitzende die heutige Finanzausschuss

Vorsitz	Protokollführung
Bernhard Lorenzen	Stefan Hems